

Merkblatt für Ausrichter von Vorbereitungsreihen und Prüfungen (1.-3. Dan)

- 1) Danprüfungen werden von Untergliederungen, Vereinen oder Stützpunkten organisiert und ausgerichtet. Veranstalter ist immer der NJV.
- 2) Der Ausrichter richtet eine Bedarfsmeldung an den NJV-Ausbildungsleiter per Email anmeldung_danpruefung@njv.de. Ein Bedarf besteht, wenn sich min. 6 Prüfungswillige gemeldet haben bzw. in Aussicht stehen.
- 3) Mit dem NJV-Ausbildungsleiter werden Referenten für die Vorbereitungslehrgänge sowie Prüfer abgestimmt. Geeignete Personen werden beim NJV-Ausbildungsleiter auf einer Expertenliste geführt. Referenten aus den eigenen Reihen können vorgeschlagen werden.
- 4) Der Ausrichter der Danprüfung hat min. 4 Vorbereitungslehrgänge zu folgenden Themen zu veranstalten:
 - Kata
 - Nage-waza
 - Katame-waza
 - Wahlbereich (SV, Taiso, Wettkampf, Kata)Darüber hinaus gehende Lehrgangsangebote und offene Übungsangebote sind gern gesehen. Im Rahmen dieser Lehrgänge ist immer wieder wichtig, den Teilnehmern Rückmeldungen über den aktuellen Stand und den weiteren möglichen Weg zu einer erfolgreichen Prüfung zu geben.
- 5) Der Ausrichter schreibt diese Lehrgänge öffentlich aus (außer bei Lehrgängen an Stützpunkten) und hat diese finanziell und organisatorisch abzuwickeln.
- 6) Der Ausrichter legt in Absprache mit dem NJV-Ausbildungsleiter einen Prüfungstermin fest. Der Ausbildungsleiter schreibt die Prüfung öffentlich aus (außer bei Prüfungen an Stützpunkten).
- 7) Die Teilnehmer an Danprüfungen haben sich bis spätestens 4 Wochen vor der Prüfung auf dem vorgegebenen Formblatt „[Meldung zur Danprüfung](#)“ anzumelden. Sie erhalten anschließend eine Rechnung über die zu zahlende Prüfungsgebühr von der NJV Geschäftsstelle.